

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	26.08.2008	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	09.09.2008	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	10.09.2008	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Sachverhalt:

Teil A: Amt für Soziale Leistungen – Sozialamt -500-

I. Allgemeine Einschätzung

Der Finanzbericht zum II. Quartal 2008 weist für das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – folgende Abweichung aus (Endsummen ohne Sonderhaushalte, Zuschussbedarf):

Plansoll	-58.655.834 €
Anordnungssoll	<u>-56.501.751 €</u>
Abweichung	2.154.083 €

Aus dieser Abweichung kann **nicht** auf das Jahresendergebnis geschlossen werden. Vielmehr müssen neben der Stichtagsbetrachtung zum 30.06.08 die Besonderheiten bezogen auf den Haushaltsvollzug im Amt für Soziale Leistungen – Sozialamt -500- berücksichtigt und analysiert werden.

Um eine Prognose hinsichtlich des voraussichtlichen Jahresergebnisses abgeben zu können, ist eine differenzierte Analyse der Einzelsachverhalte erforderlich. Insbesondere sind zu berücksichtigen:

- die vielfältigen, teilweise neu geschaffenen gesetzlichen Grundlagen,
- die sich hieraus ergebenden differenzierten Sachverhalte,
- die nicht vorhersehbaren Fallzahl-Entwicklungen im laufenden Jahr,
- der Zeitpunkt der Rechnungslegungen.

II. Ergebnis

Nach Auswertung der Finanzdaten zum 30.06.08 ist im Budget des Amtes 500 eine voraussichtliche **Nettobelastung** in Höhe von 666.940 € zu erwarten, die damit **um 840.000 € niedriger** ausfallen wird, als im Finanzbericht I. Quartal 2008 des Amtes 500 prognostiziert.

Die positive Abweichung ist auf geringere Ausgaben nach dem AsylbLG zurückzuführen. Dem gegenüber steht jedoch ein Mehrbedarf für zusätzliche Zahlungen an freie Träger zum Ausgleich der Mehrbelastungen aufgrund der Tarifsteigerungen für 2008.

III. Erläuterungen

III.1 Leistungen nach AsylbLG

Bereits im Finanzbericht zum I. Quartal 2008 wurde darauf hingewiesen, dass die Ausgaben für Leistungen nach dem AsylbLG geringer ausfallen als geplant, so dass 200.000 € zur Deckung der reduzierten Landeszuweisungen nach dem FlüAG herangezogen werden können.

Der Finanzbedarf 2008 wurde auf der Basis von 421 Bedarfsgemeinschaften (BG) kalkuliert (durchschnittliche BG-Zahl der Monate 01 - 09/2007).

Tatsächlich haben im 1. Halbjahr 2008 im Durchschnitt jedoch nur 301 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem AsylbLG erhalten.

Aufgrund der niedrigeren Anzahl von Leistungsempfängern ist der tatsächliche Mittelbedarf in 2008 wesentlich geringer als geplant.

Eine Hochrechnung des voraussichtlichen Mittelbedarfs 2008 auf der Basis der aktuellen Bedarfsgemeinschaften und Ausgaben des II. Quartals 2008 führt im Jahresergebnis zu **Minderausgaben in Höhe von 1.200.000 €** Grundlegende Annahme für die Prognose des Jahresergebnisses ist, dass die positive Entwicklung der Flüchtlingssituation weiter anhält.

III.2 Institutionelle Förderung durch Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen

In den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen ist unter § 2 Finanzierung der Leistungen vereinbart, dass der Personalkostenanteil jährlich im Umfang der Tarifänderung im öffentlichen Dienst angeglichen wird.

Bei der Kalkulation der Haushaltsansätze 2008 wurden keine Haushaltsmittel für Personalkostensteigerungen berücksichtigt, so dass der Tarifabschluss den kommunalen Haushalt mit rund **160.000 €** zusätzlich belasten wird.

Teil B: Amt für Jugend und Familie– Jugendamt -510-

I. Allgemeine Einschätzung

Der Finanzbericht zum I. Quartal 2008 weist für das Amt für Jugend und Familie – Jugendamt - folgende Abweichung aus:

Plansoll	38.951.996 €
Anordnungssoll	31.669.462 €
Abweichung	-7.282.534 €

Aus dieser Abweichung kann **nicht** auf das Jahresergebnis geschlossen werden. Vielmehr müssen neben der Stichtagsbetrachtung zum 30.06.08 die Besonderheiten bezogen auf den Haushaltsvollzug im Amt für Jugend und Familie –Jugendamt- berücksichtigt und analysiert werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die derzeit bestehende positive Abweichung keineswegs zum Jahresende bestehen bleiben wird. Sie entsteht vielmehr dadurch, dass Sollstellungen anders als in den Planwerten festgelegt vorgenommen werden mussten, insbesondere Sollstellungen für Einnahmen, die erst später im Jahr eingehen sollten.

So sind auf diese Weise u.a. durch die nicht den Planwerten entsprechende, „vorzeitige“ Zahlung des Landeszuschusses für die Tageseinrichtungen für Kinder Mehreinnahmen in Höhe von 2.500.000 € entstanden. Durch die für die Umstellung auf Kinderbildungsgesetz (KiBiz) erforderliche vorgezogene Sollstellung der Elternbeiträge entstehen Mehreinnahmen in Höhe von 2.700.000 €

Beide Einnahmen waren bereits im Ansatz einkalkuliert und verbessern nicht das tatsächliche Gesamtjahresergebnis.

Aufgrund dieser grundsätzlichen Problematik der Planwerte im Finanzberichtswesen basieren die folgenden Aussagen auf einer Gesamtbetrachtung der Einnahmen- und Ausgabensituation in den Unterabschnitten bis zum Jahresende.

II. Ergebnis

Nach Auswertung der Finanzdaten zum 30.06.08 für das Jahr 2008 wird die **Nettobelastung** im Budget des Amtes 510 voraussichtlich **um 5,8 Mio. €** höher ausfallen als geplant bzw. veranschlagt.

Diese Summe setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Sachverhalt	Mittel im Haushalt 2008	Abweichung (-) = Mehrausg./Mindereinn. (+) = Minderausg./Mehreinn.
Fallzahlsteigerung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe	38.708.230 €	-2,5 Mio. €
Umsetzung des KiBiz ab 08/2008	0 €	-2,5 Mio. €
Finanzierung der Mittagsverpflegung für Kinder	0 €	-0,6 Mio. €
Umsetzung Tarifsteigerung für 2008 im Bereich der institutionellen Förderung durch Leistungs- und	8.680.205 €	-0,2 Mio. €

Finanzierungsvereinbarungen		
Summe		-5,8 Mio. €

III. Erläuterungen

III.1 Fallzahlsteigerung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe

Grundlage der Ansatzbildung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe für das Jahr 2008 waren kalkulierte Fallzahlen für die unterschiedlichen Hilfearten.

Nach der aktuellen Ist-Auswertung sind hier erhebliche Steigerungen zu den kalkulierten Fallzahlen festzustellen. Die Erfahrungen aus den Vorjahren zeigen, dass in den nächsten Monaten keine Trendwende der Fallzahlentwicklung eintreten wird, so dass zunächst der Mittelmehrbedarf aufgrund der Fallzahlsteigerungen ein Volumen von ca. 1,7 Mio. € annehmen wird.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass der Mittelabfluss im III. und insbesondere im IV. Quartal aufgrund der Rechnungslegung der Leistungsanbieter höher ist als in den ersten beiden Quartalen. Leistungen, die bereits in den Vormonaten erbracht wurden, werden von den Anbietern verspätet abgerechnet. Diese zeitliche Verzögerung bei der Rechnungslegung wird zu einem um ca. 0,8 Mio. € erhöhten Mittelbedarf führen. Auf alle Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe besteht ein gesetzlicher Anspruch, so dass Einschränkungen der Leistungen nicht möglich sind.

III.2 Umsetzung des KiBiz ab 08/2008

Die Umsetzung des KiBiz zum 01.08.2008 führt zu Mehrausgaben von ca. 2,5 Mio. € in 2008, die nicht im HH 2008 eingeplant waren.

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 13. März 2008 sind diese Mittel zusätzlich bereitzustellen.

III.3 Finanzierung der Mittagsverpflegung für Kinder

Auf der Grundlage der Dringlichkeitsentscheidung von 27. Juni 2008 werden die Kosten der Mittagsverpflegung für bedürftige Kinder von der Stadt Bielefeld übernommen.

Die im Jahr 2008 dafür erforderlichen nicht im HH 2008 eingeplanten Mittel in Höhe von 0,6 Mio. € sind zusätzlich bereitzustellen.

III.4 Umsetzung Tarifsteigerung für 2008 im Bereich der institutionellen Förderung durch Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen

Nach den Vorgaben für den Haushalt 2008 wurden keine Personalkostensteigerungen eingeplant. Auf der Grundlage des Tarifabschlusses greifen die Steigerungen bereits ab 2008, so dass der vertragliche Anspruch der Träger auf Übernahme dieser zusätzlichen Kosten ohne die zusätzliche Mittelbereitstellung in 2008 nicht realisiert werden kann.

Die Budgetverschlechterungen der Ämter 500 und 510 in Höhe von insgesamt 6.466.940 € können im Dezernat 5 nicht durch weitere Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen kompensiert werden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
-----------------------------------	--

